

## Fristen und Zuständigkeiten

Was?	Wann?	Wer?
<b>Individueller Nachteilsausgleich</b> Festlegung des individuellen Nachteilsausgleichs mit entsprechender Umsetzung durch die Lehrkräfte.	Zu Beginn jeden Schuljahres	Beteiligte Lehrkräfte sowie Schulleitung bzw. Abteilungsleitung, Beratung durch Lehrkraft für Sonderpädagogik
Gemeinsame Absprache und Festlegung im entsprechenden Gremium (Klassenkonferenz, Beratungskonferenz etc.) – mit Erwähnung im Protokoll (Information für nicht anwesende Lehrkräfte). Dokumentation des Nachteilsausgleichs (→ Schülerakte) Kommunikation des Nachteilsausgleiches mit den Eltern und ggf. der/dem Schüler*in.		
<b>VERA 3</b> Beantragung adaptierter Fassungen für Schülerinnen und Schüler mit FSP Hören und Kommunikation.	Fester Zeitpunkt	Förderschule/ Schulleitung/Klassenleitung
Meldung der benötigten Anzahl der adaptierten Fassungen über die allgemeine Schule (ab 2020). Schulleitung kann ggf. weiteren individuellen Nachteilsausgleich genehmigen.		
<b>Lernstand 8</b> Beantragung adaptierter Fassungen für Schülerinnen und Schüler mit FSP Hören und Kommunikation.	Fester Zeitpunkt	Schulleitung/ Abteilungsleitung/ Klassenleitung
Meldung der benötigten Anzahl der adaptierten Fassungen über die allgemeine Schule (seit 2016). Schulleitung kann ggf. weiteren individuellen Nachteilsausgleich genehmigen.		
<b>ZP 10</b> Beantragung adaptierter Fassungen (und ggf. weiterem individuellen Nachteilsausgleich) für Schülerinnen und Schüler mit FSP Hören und Kommunikation.	Festgelegter Zeitpunkt, meist Ende September (Schulmail des MSW)	Schulleitung/ Abteilungsleitung/ Klassen- bzw. Stufenkonferenz
Vorab gemeinsame Festlegung. <b>Wichtig: Früherer Nachteilsausgleich/Förderplanung muss dokumentiert sein!</b> Beantragung über MSW (Schulverwaltungsportal). Entscheidung trifft Schulleitung (hinsichtlich Beantragung adaptierter Fassungen sowie zusätzlichem Nachteilsausgleich wie z.B. Zeitverlängerung; Entscheidung bei besonderen Ausnahmen ist im Einvernehmen mit der oberen Schulaufsicht zu treffen).		
<b>Zentralabitur</b> Beantragung des individuellen Nachteilsausgleichs.	Festgelegter Zeitpunkt, meist Ende September (Schulmail des MSW)	Schulleitung/ Abteilungsleitung/ Klassenleitung und Fachlehrer/innen
Vorab gemeinsame Festlegung ( <b>Beratung ab Sekundarstufe II nicht mehr durch die LVR-Gerricus-Schule, sondern - nach Anmeldung - durch das RWBK Essen!</b> ). Antrag an die Bezirksregierung Düsseldorf.		
<b>Raumakustische Maßnahmen</b>	mit ausreichend zeitlichem Vorlauf	Schulleitung/Schulträger
Antrag beim Schulträger (ggf. Beantragung LVR-Inklusionspauschale <b>vor</b> Aufnahme des HK-Kindes; Stichtag 31.05.)		
<b>Gebärdensprachdolmetscher für den Unterricht</b>	mit ausreichend zeitlichem Vorlauf	Eltern
Antrag beim örtlichen Sozialamt		